

5.1 Die besondere Kennzeichnung der kurzen Vokale – Vergleich und Bewertung der Neuregelung

1. Ein Vorschlag

Nur zu wenigen Teilen des jetzt in Kraft gesetzten Regelwerkes hat es ausformulierte Alternativen gegeben. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit einer solchen Alternative, nämlich mit Regeln zur Kennzeichnung von Vokalquantitäten. Sie beziehen sich auf das, was in den Abschnitten 1.2 und 1.3 im Hauptteil A (‹Laut-Buchstaben-Zuordnungen›) der Neuregelung abgehandelt ist.

In Abschnitt 1.2 geht es um die ›Besondere Kennzeichnung der kurzen Vokale‹, in 1.3 entsprechend um die Langvokale. Wir richten im folgenden das Augenmerk allein auf die Kurzvokale und dokumentieren in Anhang A deshalb nur Abschnitt 1.2 der Neuregelung (Internationaler Arbeitskreis 1995: 17ff.; im weiteren kurz ›Neuregelung‹ oder ›geltende Regelung‹).

Der Alternativvorschlag (im weiteren kurz ›Alternative‹) wird in voller Länge in Anhang B wiedergegeben, also mit den Teilen für die Kurzvokale (dort 1.1.2) und die Langvokale (1.1.3). Die Abschnittszählung des Alternativvorschlages bezieht sich auf die in seinem Entstehungsjahr 1991 aktuelle Version des Regelwerkes (Kommission 1989), in die der Vorschlag eingegangen wäre, wenn man ihn akzeptiert hätte.

Die Alternative ist im März/April 1991 von Gerhard Augst und mir formuliert und im Mai 1991 den vier für die Reform zuständigen Kommissionen, zu denen damals noch die der DDR gehörte, zugänglich gemacht worden. Er sollte im Herbst 1991 auf der 9. Internationalen Arbeitstagung ›Probleme der deutschen Rechtschreibung und ihrer Neuregelung‹ in Rorschach (Schweiz) diskutiert und abgestimmt werden.

Der Beschluß zur Abfassung der Alternative war auf der Sitzung der Kommission für Rechtschreibfragen des IDS am 15. und 16. März 1991 in Mannheim gefaßt worden. Es bestand damals die Hoffnung, daß man das Regelwerk von 1989 nicht nur kosmetisch, sondern auch in einigen Punkten von grundsätzlicher Bedeutung würde überarbeiten können. Diese Hoffnung bestand aus einer ganzen Reihe von Gründen. Einer von ihnen war, daß mit der Wende die vorher immer wieder ins Feld geführten außenpolitischen Rücksichten auf die DDR hinfällig geworden waren. Ein anderer war, daß das Kuratorium des IDS die Kommission durch Neuberufungen erweitert hatte. Für Manfred Kohrt und mich war die oben erwähnte Sitzung der Kommission die erste, an der wir als ordentliche Mitglieder teilnehmen konnten.

Die Alternative ist in Rorschach nicht angenommen worden, ja es ist unklar, wie weit sie überhaupt behandelt wurde. Im Protokoll der Tagung wird sie nicht erwähnt, und ebenso wenig ist von ihr in einem Tagungsbericht die Rede, den Wolfgang Mentrup veröffentlicht hat (Mentrup 1991). Das ist um so bemerkens-

werter, als in diesem Bericht drei Varianten zur Regelung der Laut-Buchstaben-Beziehungen erwähnt werden, die aber alle nicht die Alternative enthalten haben können.

Die für Außenstehende auf den ersten Blick unerheblichen Einzelheiten zu Entstehen und Vergehen der Alternative werden festgehalten, weil sie zeigen, wie vergeblich das Bemühen um Einfluß auf das Regelwerk damals war, wenn man mehr als Kleinigkeiten ändern wollte. Die Öffentlichkeit hat sich ja immer für die Schreibung einzelner Wörter, aber fast gar nicht für das Regelwerk interessiert. Wenn überhaupt, hat man Auseinandersetzungen darüber als Expertengezänk zur Kenntnis genommen.

Aus den genannten Gründen bin ich den Herausgebern dankbar dafür, daß sie den Wunsch geäußert haben, die Alternative zu veröffentlichen.

In Abschnitt 2 erläutern wir zunächst die Grundregel zur besonderen Kennzeichnung kurzer Vokale, wie sie in der geltenden Regelung einerseits und in der Alternative andererseits abgefaßt ist. Abschnitt 3 thematisiert die Problemfälle, die es für die geltende Regelung für die Kennzeichnung von Kurzvokalen gibt. Welche Ausnahmen gibt es für diese Regel und welche dieser Ausnahmen verschwinden, wenn man die Grundregel nimmt, wie sie in der Alternative steht? In Abschnitt 4 wird umgekehrt gefragt: mit welchen Problemfällen der Alternative wird die geltende Regelung besser fertig? Abschnitt 5 versucht eine vergleichende Bewertung.

Die weitere Darstellung bleibt den kommentierten Regelwerken immanent, soweit das irgend möglich ist. Nichts wird darüber gesagt, ob man in Regeln dieser Art überhaupt mit Kurzvokalen arbeiten sollte, ob man mit ‚Kennzeichnung der kurzen Vokale‘ das Wesentliche erfaßt, ob das Verhältnis von Lautlichem und Graphematischem angemessen erfaßt ist. Zu bemerken ist auch: Die Alternative wird nicht mit der im Jahre 1991 gültigen, sondern mit der Regelung von 1995 verglichen. Letztere unterscheidet sich in zahlreichen Einzelheiten von der älteren, und der Einfluß der Alternative ist dabei unverkennbar. Dieser Einfluß erreichte aber nur Peripheres. Im Kern bleiben die Regelwerke unvereinbar.

2. Die Grundregel

Der Hauptunterschied zwischen beiden Regelwerken ist ersichtlich aus einem Vergleich von § 2 der geltenden Regelung und R 1 der Alternative. Es geht um den Zusammenhang von Vokalkürze einerseits und Geminatio des dem Vokalbuchstaben folgenden Konsonantenbuchstaben andererseits.

Die geltende Regelung bindet Geminatio an den betonten Kurzvokal mit nachfolgendem einzelnen Konsonant (*Paddel, immer, schlaff, starr*). Es ist insbesondere gleichgültig, ob der nachfolgende Konsonant im Inlaut oder im Auslaut steht. In der Alternative wird dagegen mit dem Begriff Silbengelenk operiert und damit eine Beschränkung auf inlautende Konsonanten vorgenommen. Die Regel-domäne ist also geringer. Erfasst sind Schreibungen wie *Paddel, immer*, nicht aber *schlaff, starr*. Um solche Schreibungen zu erreichen, muß auf eine Regelerweiterung zurückgegriffen werden. Sie ist in E1 niedergelegt: die Geminatio bleibt auch in Flexionsformen und Formen abgeleiteter Wörter erhalten, in denen der

Konsonant nicht Gelenk ist. Wenn also in *starren* die Geminata *rr* auftritt (Gelenk), dann auch in *starrst*, *starrt*, *erstarrt*, *starr* usw.

Die geltende Regelung ist scheinbar einfacher. Sie erfaßt mit einer Aussage das, wozu die Alternative eine Regel und eine Regelerweiterung benötigt. Die Alternative muß außerdem mehr begrifflichen Aufwand treiben. Sie braucht den Begriff des Silbengelenks, dazu den der bezogenen Flexionsform und der Ableitung. Man wird aber zugestehen, daß die Alternative trotz relativer Komplexität nicht irgendwie unklar oder auch nur unverständlich ist. Der Begriff <Gelenk> ist vor R 1 eingeführt worden. Die dabei vorkommenden Begriffe <kurzer betonter Vokal> und <einzelner Konsonant> werden auch von der geltenden Regelung benötigt, und dasselbe gilt für <Flexionsform> und <Ableitung>. Die geltende Regelung verwendet solche Begriffe immer wieder, denn auch sie will natürlich mit dem morphologischen Prinzip operieren (vgl. z. B. § 13, § 23 <verwandte Wörter> usw.).

Die höhere Komplexität der Alternative liegt also nicht im Begrifflichen. Sie erweist sich aber auch bezüglich der Zweiteilung in Regel und Regelerweiterung als nur scheinbar. Denn was soll <komplex> heißen? Die Alternative macht zwei Schritte zur Erfassung der Daten, wo die geltende Regelung einen macht. Jeder dieser beiden Schritte ist sehr einfach und vor allem: genau diese beiden Schritte müßten im Regelwerk immer wieder gemacht werden, wenn es insgesamt nach dem Konzept der Alternative aufgebaut würde. Hier einige Beispiele dazu (ausführlicher Duden 1995: 65ff.).

(1) Langformregeln in der deutschen Orthographie

- a. Auslautverhärtung
Hunde – Hund
- b. Auslautverhärtung und Spirantisierung
Könige – König
- c. Dehnungs-*h*
Zahlen – Zahl
- d. Silbeninitiales *h*
Schuhe – Schuh
- e. Gelenke, die nicht als Geminaten erscheinen
spitzer – spitz; singen – sang

Die Formulierung der grundlegenden Schreibregel erfolgt für all diese und einige weitere Fälle für solche Wortformen, die auf einen Trochäus, also eine Folge von betonter und unbetonter Silbe enden. Im zweiten Schritt wird dann auf verwandte Formen im Flexions- und Ableitungsparadigma verallgemeinert.

Selbst wenn man also zu der Auffassung gelangen sollte, die Alternative sei für die Geminaton komplexer, wird man dies für das Regelwerk insgesamt nicht aufrechterhalten können. Die Zweischrittigkeit von der silbischen Schreibung (Trochäus, Gelenk, Silbengrenze) zur morphologischen Schreibung (Flexion, Ableitung) ist charakteristisch für die Wortschreibung des Deutschen insgesamt. Folgt man diesem Konstruktionsprinzip, dann wird das Regelwerk als ganzes übersichtlich strukturiert. Der höhere Aufwand muß – wenn es denn einer ist – sozusagen nur einmal und damit für alle Fälle getrieben werden.

Die Alternative kann ihre Möglichkeiten nicht an der Schreibung der Kurzvokale allein entfalten. Diese kommen erst dann wirklich zum Tragen, wenn auch sonst nach ihrem Muster und damit in unserem Sinne ‹systemgerecht› verfahren wird.

3. Problemfälle für die geltende Regelung

Es ist nun nicht damit getan, auf die allgemeinen Vorteile der Alternative zu verweisen – obwohl die Bewertung einer einzelnen Regel letztlich natürlich nicht ohne eine Bewertung des Gesamtregelwerks möglich ist. Die Vorteile einer Regel sollten sich aber auch lokal zeigen lassen. Sehen wir uns also an, welche Problemfälle es für die geltende Regelung gibt und wie die Alternative mit ihnen fertig wird. In §4 der geltenden Regelung (Internationaler Arbeitskreis 1995: 18f.) werden acht problematische ‹Fallgruppen› genannt.

- 1) Einsilbige Wörter, besonders aus dem Englischen. Von den gegebenen Beispielen sind *Chip, Gag, Grog, Kap* (falls dieses Wort tatsächlich einen Kurzvokal hat!), *Klub, top, Twen* nach der geltenden Regelung Ausnahmen. Nach der Alternative sind sie regelmäßig geschrieben, weil sie nicht auf trochäische Zweisilber zu beziehen sind.

Für *fit, Jet, Job, Mob, Pop, Slip* liegen die Dinge anders. Hier gibt es verwandte Wörter mit Geminate: *fitter, jetten, jobben, Mobbing, poppig, Slipper*. Zwischen den Wörtern mit einem Konsonantbuchstaben und denen mit Geminate besteht eine Ableitungsbeziehung, d. h. die Formen mit unterschiedlicher Schreibung kommen nicht im selben Flexionsparadigma vor. An anderer Stelle (Eisenberg 1991; 1996) ist ausführlich begründet worden, daß und warum das morphologische Prinzip bei der Schreibung von Fremdwörtern anders funktioniert als im Kernwortschatz. In Kürze: Ein Schreibprinzip, das für den Kernwortschatz gilt, wird auf Fremdwörter solange nicht konsequent angewendet, wie diese ihre besonderen Eigenschaften behalten. Beispielsweise ist die attributive Verwendung von *fit* im Geschriebenen zumindest markiert (**ein fitter Bursche*), und ein Substantiv wie *Jet* kann den Genitiv nur auf *s* bilden (*Jets*), nicht aber auf *es* wie z. B. *Stuhl – Stuhles*. *Jet* hat damit keine trochäischen Formen im Flexionsparadigma, denn auch der Plural ist einsilbig (*Jets*). Die Alternative müßte also, um diese Fälle zu erfassen, weiter ausformuliert werden. Es handelt sich bei der vorliegenden Version ja um den ersten Formulierungsversuch überhaupt, während die geltende Regelung immer wieder überarbeitet und verbessert worden ist. Alle genannten Beispiele bleiben für die geltende Regelung dennoch Ausnahmen. Eine Verbesserung der Regel ist prinzipiell nicht möglich, solange sie bei ihren Grundannahmen bleibt.

Die einzige Ausnahme für beide Regeln ist *Bus*. Natürlich hängt das damit zusammen, daß hier noch ein Bezug auf die Form *Omnibus* oder *Autobus* mit *us* als Suffix wirkt (vgl. geltende Regelung § 5). Solche Singularitäten wird es immer geben.

- 2) Wörter mit den ‹fremdsprachigen Suffixen› *ik* und *it*. Solche Wörter können ganz außer Betracht bleiben. In der geltenden Regelung heißt es, solche Suffixe könnten in Wörtern wie *Kritik, Politik, Kredit, Profit* auch mit langem

Vokal im Suffix gesprochen werden. Wenn das so ist, fallen diese Wörter nicht unter die Regel. Man sollte sie dann auch nicht zu den Ausnahmen zählen, sondern allenfalls darauf verweisen, warum sie nicht mit Geminata geschrieben werden.

- 3) Die Wörter dieser Gruppe (<unklarer Wortaufbau> oder sog. unikale Morpheme) sind für die geltende Regelung Ausnahmen, für die Alternative sind sie sämtlich regelhaft. Ihre morphologischen Besonderheiten drücken sich gerade darin aus, daß ein morphologischer Bezug auf Zweisilber nicht besteht. Eine Schreibung wie *Bollwerk* (verwandt mit *Böller*) ist als historisch isoliert anzusehen.
- 4) Hier wird eine Reihe von Fremdwörtern aufgeführt, deren Schreibung im Deutschen markiert ist. Die Markiertheit hält sich mindestens zum Teil deshalb, weil die Wörter auch phonologisch Besonderheiten gegenüber dem Kernwortschatz aufweisen. *Ananas*, *City*, *Kamera*, *Limit*, *Roboter* sind für beide Regeln markiert und in diesem Sinne Ausnahmen. Dagegen sind die endbetonten *April*, *Hotel*, *Relief* nur für die geltende Regelung Ausnahmen. Für die Alternative sind sie regelhaft.
- 5) Wörter mit den nicht mehr produktiven Suffixen *d*, *st*, *t* wie *Brand*, *Spindel*, *Gunst*, *Geschäft*. Die genannten Suffixe sind nicht nur nicht produktiv, sondern auch nicht aktiv. Ein Bezug auf *brennen*, *spinnen*, *gönnen*, *schaffen* ist als morphologisch regelhafter nicht mehr möglich. Wie bei (2) sollte man diese Wörter nicht unter die Ausnahmen zählen, sondern nur erklären, warum sie nicht mit Geminata geschrieben werden.
- 6) Einsilbige Wörter mit grammatischer Funktion wie *ab*, *an*, *dran*, *man*, *mit*, *ob*, *plus*, *um*, *in* sind nach der geltenden Regelung Ausnahmen, nach der Alternative sind sie regelhaft.

Schreibungen wie *was*, *wes* (*wessen*) und *das*, *des* (*dessen*) sollte man besser bei den Flexionsformen der geschlossenen Klassen unter (7) abhandeln. Es handelt sich jedenfalls um einzelne, isolierte Wörter. Der Fall *dessen* – *das* zeigt übrigens, daß man, wenn man *dass* schon mit *ss* schreiben möchte, nicht die Konjunktion nehmen darf, sondern das Pronomen. Damit hätte man einen Rest an Systemhaftigkeit gerettet.

Die Schreibungen *wenn*, *wann*, *denn*, *dann* sind für die Alternative Ausnahmen. Allerdings nur dann, wenn man den Bezug auf *wen*, *den* außer Betracht läßt. Insgesamt steht außer Frage, daß die Alternative die einsilbigen Funktionswörter im Prinzip richtig erfaßt, die geltende Regelung das Prinzip ihrer Schreibung verfehlt.

- 7) Einige Verbformen wie *bin*, *hat*. Sie sind nach der Alternative regelhaft, nach der geltenden Regelung Ausnahmen.
- 8) <Ausnahmen> wie *Drittel*, *Mittag*, *dennoch*. Warum die geltende Regelung diese Wörter als Ausnahmen bezeichnet, ist nicht ganz klar. Möglicherweise deshalb, weil sie nach der Reform eigentlich *Drittel*, *Mittag*, *dennoch* geschrieben werden müßten. Für die Alternative sind sie jedenfalls regelhaft. Es handelt sich um lexikalisierte Formen, deren intervokalischer Konsonant Gelenk ist.

Insgesamt verschwinden bei richtiger Ausarbeitung und Anwendung der Alternative alle strukturellen Ausnahmen, die sich bei der geltenden Regelung ergeben. Was die Geminatbildung betrifft, wird die Alternative dem System des Deutschen besser gerecht als die geltende Regelung. Das gilt aber nur, wenn sie nicht ihrerseits mehr und schwerwiegendere Ausnahmen hat als die geltende Regelung. Sehen wir uns die Beispiele dazu an.

4. Problemfälle für die Alternative

Die problematischen Fälle sind in vier Gruppen als R 1.2 zusammengefaßt. Es sind die Fälle, in denen ein Wort ein Silbengelenk aufweist, aber nicht mit Geminat geschrieben wird.

- 1) Die Liste enthält die in Abschnitt 3 unter 1) aufgelisteten Fremdwörter wie *jetten – Jet, jobben – Job* usw. sowie einige Wörter aus (6). Den Ausführungen von Abschnitt 3 braucht nichts hinzugefügt werden. Das einzige dort nicht vorkommende Wort ist *Asse – As*. Die französische Schreibung *As* soll nach dem Reformvorschlag letzter Hand zu *Ass* werden. Für die Alternative bleibt also aus dieser Gruppe keine einzige echte Ausnahme übrig.
- 2) Die fremdsprachigen Suffixe *ik* und *it*, vgl. dazu 2) aus Abschnitt 3. Auch Wörter wie *Kritik* und *Profit* stellen keine Ausnahmen für die Alternative dar.
- 3) Mehrsilbige Fremdwörter, wie wir sie aus 4) Abschnitt 3 kennen. Die Liste ist hier entsprechend kürzer als in Abschnitt 3, weil die endbetonten Wörter für die Alternative regelhaft sind.
- 4) Wörter mit den nicht mehr produktiven Suffixen *d*, *st*, *t*. Das sind die Fälle aus (5), Abschnitt 3. Auch hier ergibt sich nichts Neues.

Mit der Einschränkung, daß den Autoren beider betrachteten Regelwerke möglicherweise relevante Daten entgangen sind, läßt sich feststellen, daß es keine einzige größere Gruppe von Wörtern gibt, mit der die geltende Regelung besser fertig wird als die Alternative. Die Alternative greift im produktiven Bereich des Wortschatzes praktisch ohne Ausnahme.

5. Die Schwächen der Alternative

Wie sie steht, sollte die Alternative trotz ihrer Vorteile u. E. nicht Bestandteil eines Regelwerkes für das Deutsche werden. Der Grund ist, daß sie im Gesamtaufbau dem Muster der geltenden Regelung folgt und damit deren strukturelle Schwächen teilt.

In beiden Regelwerken ist die Hauptregel als Konditionalsatz formuliert, d. h. sie gibt Bedingungen an, unter denen eine Geminatbildung auftritt. Für die Alternative heißt das etwa, daß ein Silbengelenk die Geminatbildung nach sich zieht. Das Auftreten des Silbengelenks ist hinreichende Bedingung für das Auftreten der Geminatbildung.

Die Formulierung einer hinreichenden Bedingung reicht für eine Orthographie nicht aus. Das Interesse der Regelbenutzer besteht nicht darin, zu erfahren, wie ein Silbengelenk im graphematischen Wort abgebildet wird, sondern es besteht

an vollständiger Erfassung der Geminatbildung. Es müssen notwendige und hinreichende Bedingungen angegeben werden.

Interessant ist, daß beide Formulierungen so tun, als sei das geschehen. Die Alternative spricht in R 1.3 von Wörtern mit Geminaten, die kein Gelenk aufweisen. Und in R 1.4 wird der Begriff Gelenk in problematischer Weise erweitert. Für die geltende Regelung findet sich Entsprechendes in § 5. Eine wirklich konsistente Beschreibung muß die Frage klären, ob alle Geminaten auf Silbengelenke bzw. die entsprechenden Bedingungen der geltenden Regelung zurückgehen. Das muß ja nicht so sein. Wir wissen vorerst nur, daß Gelenke systematisch auf Geminaten beziehbar sind.

Die Regellogik müßte bezüglich solcher Fragen gründlich durchdacht werden, bevor man sich mit dem Regelwerk auch nur vorläufig zufrieden gibt. Das um so mehr, als Schwachpunkte dieser Art meist nicht eine bestimmte Regel, sondern einen Regeltyp betreffen und damit zur Umstrukturierung des Gesamtgebäudes zwingen.

Das gilt, wie in Abschnitt 2 angedeutet wurde, auch schon für die Alternative. Ihr Zwischenschritt Silbenbezug – morphologischer Bezug betrifft nicht nur die graphematische Wiedergabe von Vokalkürze, sondern sie betrifft alle Regeln, die etwas mit <Langformbildung> zu tun haben. Wäre die Alternative in Rorschach akzeptiert worden, hätte das einige Weiterungen für das Regelwerk insgesamt gehabt. Vielleicht hat man diese Konsequenz gesehen und vermeiden wollen. Das merkwürdige Ausweichen vor der Alternative würde so immerhin verständlich.

Andererseits darf man daran erinnern, daß die Vorschläge zum Aufbau des Regelwerks nach dem Muster der Alternative seit Mitte der 80er Jahre auf dem Tisch liegen. Zeit zur Umarbeitung gab es genug, und es gab sie auch seit 1991 noch. Und schließlich hat uns Gerhard Augst ins Gedächtnis gerufen, daß die Alternative in Wahrheit schon viel länger auf dem Tisch liegt. Mindestens seit Gottscheds *Deutscher Sprachkunst* (1762) weiß man, daß die Geminatenschreibung silbenstrukturell zu deuten ist (Augst 1991). Wieviel Zeit wollen wir uns eigentlich noch nehmen?

Anhang A

Die geltende Regelung (Internationaler Arbeitskreis 1995: 17ff.)

1.2 Besondere Kennzeichnung der kurzen Vokale

Folgen auf einen betonten Vokal innerhalb des Wortstammes – bei Fremdwörtern betrifft dies auch den betonten Wortausgang zwei verschiedene Konsonanten, so ist der Vokal in der Regel kurz; folgt kein Konsonant, so ist der Vokal in der Regel lang; folgt nur ein Konsonant, so ist der Vokal kurz oder lang. Deshalb beschränkt sich die besondere graphische Kennzeichnung des kurzen Vokals auf den Fall, dass nur ein einzelner Konsonant folgt.

- § 2 Folgt im Wortstamm auf einen betonten kurzen Vokal nur ein einzelner Konsonant, so kennzeichnet man die Kürze des Vokals durch Verdopplung des Konsonantenbuchstabens.

Das betrifft Wörter wie:

Ebbe; Paddel; schlaff, Affe; Egge; generell, Kontrolle; schlimm, immer; denn, wann, gönnen; Galopp, üppig; starr, knurren; Hass, dass (Konjunktion), *bisschen, wessen, Prämisse; statt (≠ Stadt), Hütte, Manschette*

- § 3 Für *k* und *z* gilt eine besondere Regelung:

(1) Statt *kk* schreibt man *ck*.

(2) Statt *zz* schreibt man *tz*.

Das betrifft Wörter wie:

Acker, locken, Reck; Katze, Matratze, Schutz

Ausnahmen: Fremdwörter wie *Mokka, Sakko; Pizza, Razzia, Skizze*

E zu § 2 und § 3: Die Verdopplung des Buchstabens für den einzelnen Konsonanten bleibt üblicherweise in Wörtern, die sich aufeinander beziehen lassen, auch dann erhalten, wenn sich die Betonung ändert, zum Beispiel:

Galopp – galoppieren, Horror – horrend, Kontrolle – kontrollieren, Nummer – nummerieren, packen – Packet, spinnen – Spinnerei, Stuck – Stuckatur, Stuckateur

- § 4 In acht Fallgruppen verdoppelt man den Buchstaben für den einzelnen Konsonanten nicht, obwohl dieser einem betonten kurzen Vokal folgt.

Dies betrifft

(1) eine Reihe einsilbiger Wörter (besonders aus dem Englischen), zum Beispiel:

Bus, Chip, fit, Gag, Grog, Jet, Job, Kap, Klub, Mob, Pop, Slip, top, Twen

E₁: Ableitungen schreibt man entsprechend § 2 mit doppeltem Konsonantenbuchstaben:

jobben – du jobbst – er jobbt; jetten, poppig, Slipper; außerdem: *die Busse* (zu *Bus*)

(2) die fremdsprachigen Suffixe *-ik* und *-it*, die mit kurzem, aber auch mit langem Vokal gesprochen werden können, zum Beispiel:

Kritik, Politik; Kredit, Profit

(3) einige Wörter mit unklarem Wortaufbau oder mit Bestandteilen, die nicht selbstständig vorkommen, zum Beispiel:

Brombeere, Damwild, Himbeere, Imbiss, Imker (aber *Imme*), *Sperling, Walnuss*; aber: *Bollwerk*

(4) eine Reihe von Fremdwörtern, zum Beispiel:

Ananas, April, City, Hotel, Kamera, Kapitel, Limit, Mini, Relief, Roboter

(5) Wörter mit den nicht mehr produktiven Suffixen *-d*, *-st* und *-t*, zum Beispiel:

Brand (trotz *brennen*), *Spindel* (trotz *spinnen*); *Geschwulst* (trotz *schwellen*), *Gespinst* (trotz *spinnen*), *Gunst* (trotz *gönnen*); *beschäftigen, Geschäft* (trotz *schaffen*), *(ins)gesamt, sämtlich* (trotz *zusammen*)

(6) eine Reihe einsilbiger Wörter mit grammatischer Funktion, zum Beispiel:

ab, an, dran, bis, das (Artikel, Pronomen), *des* (aber *dessen*), *in, drin*, (aber *innen, drinnen*), *man, mit, ob, plus, um, was, wes* (aber *wessen*)

E₂: Aber entsprechend § 2:

dann, denn, wann, wenn; dass (Konjunktion)

(7) die folgenden Verbformen:

ich bin, er hat; aber nach der Grundregel (§ 2): *er hatte, sie tritt, nimm!*

(8) die folgenden Ausnahmen:

Drittel, Mittag, dennoch

§ 5 In vier Fallgruppen verdoppelt man den Buchstaben für den einzelnen Konsonanten, obwohl der vorausgehende kurze Vokal nicht betont ist.

Dies betrifft

(1) das scharfe (stimmlose) *s* in Fremdwörtern, zum Beispiel:

Fassade, Karussell, Kassette, passieren, Rezession

(2) die Suffixe *-in* und *-nis* sowie die Wortausgänge *-as*, *-is*, *-os* und *-us*, wenn in erweiterten Formen dem Konsonanten ein Vokal folgt, zum Beispiel:

-in: Ärztin – Ärztinnen, Königin – Königinnen

-nis: Beschwerneis – Beschwernisse, Kenntnis – Kenntnisse

-as: Ananas – Ananasse, Ukas – Ukasse

-is: Iltis – Iltisse, Kürbis – Kürbisse

-os: Albatros – Albatrosse, Rhinozeros – Rhinozerosse

-us: Diskus – Diskusse, Globus – Globusse

(3) eine Reihe von Fremdwörtern, zum Beispiel:

Allee, Batterie, Billion, Buffet, Effekt, frappant, Grammatik, Kannibale, Karriere, kompromittieren, Konkurrenz, Konstellation, Lotterie, Porzellan, raffiniert, Renommee, skurril, Stanniol

E: In Zusammensetzungen mit fremdsprachigen Präfixen wie *ad-*, *dis-*, *in-*, *kon-/con-*, *ob-*, *sub-* und *syn-* ist deren auslautender Konsonant in manchen Fällen an den Konsonanten des folgenden Wortes angeglichen, zum Beispiel:

Affekt, akkurat, Attraktion (vgl. aber *Advokat, addieren*);

ebenso: *Differenz, Illusion, korrekt, Opposition, suggerieren, Symmetrie*

(4) wenige Wörter mit *tz* (siehe § 3 (2)), zum Beispiel:

Kiebitz, Stieglitz

Anhang B

Alternative zu 1.1.2 (kurzer Vokal) und 1.1.3 (langer Vokal) von Gerhard Augst und Peter Eisenberg

1.1.2 Kennzeichnung der Vokallänge

In betonten Silben besteht ein enger Zusammenhang zwischen Vokallänge und Anzahl der Konsonanten, die dem Vokal folgen. Folgt dem Vokal kein Konsonant, so ist der Vokal lang (*Schuh, da, froh*). Folgen dem Vokal zwei oder mehr Konsonanten, so ist der Vokal in der Regel kurz (*Garn, Wulst, Herbst*). Folgt dem Vokal ein Konsonant, so kann der Vokal lang oder kurz sein: *Span* vs. *Bann*, *Dom* vs. *fromm* (man beachte, daß all diese Wörter im Gesprochenen nur *einen* Konsonanten (Laut) nach dem Vokal haben). Deshalb beschränkt sich die beson-

dere graphische Kennzeichnung der Vokallänge auf den Fall, daß dem Vokal genau ein Konsonant folgt.

(1) Besondere Kennzeichnung der kurzen Vokale

Steht ein einzelner Konsonant zwischen einem *kurzen betonten* und einem unbetonten Vokal, so gehört dieser Konsonant gleichzeitig zur vorausgehenden und zur folgenden Silbe. So gehören in *immer, Sonne, Matte* die Konsonanten (Laute!) [m], [n] und [t] jeweils zu beiden Silben des Wortes. Man nennt solche Konsonanten Silbengelenke.

- R 1 Ist ein Konsonant ein Silbengelenk, so wird er durch Verdoppelung des Buchstabens für den Konsonanten dargestellt.
Ebbe, Widder, raffén, Egge, Kontrolle, Himmel, Wanne, ruppig, Teppich, mürrisch, Prämisse, Manschette;
- E 1 Die Verdoppelung bleibt auch in solchen Flexionsformen und abgeleiteten Wörtern erhalten, in denen der Konsonant nicht Silbengelenk ist.
fromm (< fromme), Schall (< Schalles, schallen), generell (< generelle)
- E 2 Gemäß der Regel schreibt man nur mit einfachem Konsonantenbuchstaben,
April, Chef, Chip, Gag, Hotel, Kap, Kapitel, Klub, Mob, Motel, Relief; Brombeere, Dam(hirsch), Himbeere, Imbiss, Imker, Petschaft, Sperling, Walnuss, Walross,
an, im, bis, bin, hat, man, weg, es
- R 1.1 Statt *kk* schreibt man *ck*; statt *zz* schreibt man *tz*.
Acker, bocken, Reck; Katze, Matritze, Schutz
Ausnahmen: nicht integrierte Fremdwörter wie *Akkumulator, Makkaroni, Mokka; Razzia, Skizze, Terazzo, Pizza*
Statt *tt* schreibt man nur in Stadt *dt* (zur Schreibung *dt* in anderen Fällen siehe 1.2.6).
- E 1 Die Verdopplung bleibt in Wörtern, die sich aufeinander beziehen lassen, auch dann erhalten, wenn sich die Betonung ändert.
Galopp – galoppieren, Horror – horrend, Kontrolle – kontrollieren, Nummer – nummerieren, platt – Plattitüde, Platz – platzieren, spinnen – Spinnerei, Stuck – Stuckatur/Stuckateur
Ausnahmen: *packen/Päckchen – Paket, Zigarre – Zigarette*
- R 1.2 In vier Gruppen verdoppelt man den Konsonantenbuchstaben nicht trotz Silbengelenk.
Dies betrifft
(1) *As (trotzASSE), Bus (Busse), Jet (jetten), Job (jobben), Pop (poppig), Slip (Slipper), Stop* (auf den Verkehrsschildern), *Tip (Tippen), des (trotz dessen), wes (wessen), in (innen)*
(2) die fremdsprachigen Suffixe *-ik* und *-it*, die mit langem oder kurzem Vokal gesprochen werden können:
Kritik, Politik, Kredit, Profit
(3) einige häufig gebrauchte Fremdwörter, z. B.
Ananas, Anorak, City, Januar, Kamera, Kanapee, Limerick, Limit, Mini, Roboter, Sheriff

(4) Wörter mit den nicht mehr produktiven Suffixen *-d*, *-st*, *-t*:

Brand (trotz *brennen*), *Spindel* (*spinnen*), *Geschwulst* (*schwellen*), *Gespinst* (*spinnen*), *Gewinst* (*gewinnen*), *Gunst* (*gönnen*), *beschäftigen*/*Geschäft* (*schaffen*), (*ins*)*gesamt*/*sämtlich* (*zusammen*)

R 1.3 In einigen Fällen verdoppelt man den Konsonantenbuchstaben trotz fehlendem Silbengelenk:

denn, *wenn*, *dann*, *wann*, *statt*/*anstatt*, *Bickbeere*, *Bollwerk*, *Klippschule*, *Schellfisch*, *bisschen*, *Kittchen*, *Patt*, *Mull*, *Scheck*, *Moll*, *Mumm*, *Krepp*

E In manchen Fällen stellt sich die silbische Erweiterung nicht sofort ein, z. B. *du nimmst* (wegen *genommen*), *du trittst* (wegen *Tritte*), *schachmatt* (zu dem Adjektiv *matt*, *matter*); *Müll* (zu fachspr. *Mülle*)

R 1.4 In vier Gruppen kennzeichnet man das Silbengelenk auch in nebetonigen Silben. Dies betrifft:

(1) das scharfe (stimmlose) *s* in Fremdwörtern: *passieren*, *Rezession*, *Fassade*, *Karussell*

E Ein einfaches *s* zeigt Stimmhaftigkeit an, z. B. *Lasur*

(2) die Suffixe *-in* und *-nis*, sowie *-as*, *-es*, *-is*, *-os*, *-us*

-in: *Ärztin* – *Ärztinnen*, *Königin* – *Königinnen*

-nis: *Beschwernis* – *Beschwernisse*, *Kenntnis* – *Kenntnisse*

-as: *Ananas* – *Ananasse*, *Ukas* – *Ukase*

-es: *Kirmes* – *Kirmessen*

-is: *Iltis* – *Iltisse*

-os: *Albatros* – *Albatrosse*

-us: *Diskus* – *Diskusse*, *Globus* – *Globusse*

(3) einige häufig gebrauchte Fremdwörter

Allee, *Alligator*, *Allüre*, *Artillerie*, *Ballade*, *Batterie*, *Billion*, *Buffet*, *Dekolletee*, *Dilettant*, *Effekt*, *Ellipse*, *frappant*, *Grammatik*, *Halluzination*, *Kannibale*, *Karriere*, *Kibbuz*, *Kollier*, *kompromittieren*, *Konkurrenz*, *Konstellation*, *Limerick*, *Lotterri*, *Milliarde*, *Million*, *parallel*, *Penizillin*, *Picknick*, *Porzellan*, *Potpourri*, *Pullover*, *raffiniert*, *Renomee*, *Satellit*, *Sheriff*, *skurril*, *Staffage*, *Stanniol*, *Trillion*, *Waggon*

E In Zusammensetzungen mit fremdsprachigen Präfixen wie *ad-*, *dis-*, *in-*, *kon-/con-*, *ob-*, *sub-*, *syn-* ist deren auslautender Konsonant in manchen Fällen an den Konsonanten des folgenden Wortes angeglichen. *Affäre*, *Attraktion* (vgl. *Advokat*, *addieren*); (ebenso:) *Differenz*, *illegal*, *korrekt*, *Opposition*, *suggestieren*, *Symmetrie*

(4) wenige Wörter mit *tz* wie (vgl. R 1.1)

Kiebitz, *Stieglitz*

(2) Besondere Kennzeichnung der langen Vokale

Folgt auf einen betonten langen Vokal kein oder nur ein Konsonant, so kennzeichnet man die Länge des Vokals in einer kleineren Gruppe von Wörtern mit dem Buchstaben *h* (siehe R 3) bzw. durch Verdopplung des Vokalbuchstabens (siehe R 4). Das lange *i* stellt einen Sonderfall dar (siehe R 5).

Zum *ß* (statt *s*) nach langem Vokal und Diphthong siehe R 11.

R 3 Folgt in einer Silbe mit langem Vokal ein einzelner Konsonant aus der Gruppe *r, l, m, n*, so wird in vielen Wörtern zwischen dem Vokalbuchstaben und dem Konsonantenbuchstaben ein *h* eingefügt (Dehnungs-*h*).

Häufiger gebrauchte Wörter sind mit

ah: *Dahlie, lahm, ahnen, Bahre*

eh: *Befehl, benehmen, ablehnen, begehen*

zu *ih/ieh* vgl. R5

uh: *Kuhle, Ruhm, Huhn, Uhr*

äh: *ähneln, erwähnen, Ähre*

öh: *Höhle, stöhnen, Möhre*

ü: *fühlen, Bühnen, führen*

E 1 Das *h* bleibt auch bei Flexion und Stammveränderung erhalten (sofern der Vokal lang bleibt):

befehlen – befiehlt – er befahl – befohlen

nehmen – (er nimmt) – er nahm – genommen

E 2 Das Dehnungs-*h* steht nicht in Fremdwörtern, sondern weitgehend nur in einheimischen Substantiven, Adjektiven und Verben. Es gibt ca. 200 Grundwörter mit und ca. 300 ohne *h*. Im Zweifelsfall muß man im Wörterverzeichnis nachschlagen.

R 3.1 Ausnahmen mit *h* sind *ahnden, fahnden*, (aber regelmäßig: *Erde, Mond*).

R 3.2 Endet eine Silbe auf Langvokal und beginnt die nächste Silbe mit unbetontem Kurzvokal, so wird zwischen den beiden Vokalbuchstaben regelmäßig ein *h* eingefügt (silbentrennendes *h*).

Häufiger gebrauchte Wörter sind mit

ah: *bejahen (aber: ja)*

eh: *Darlehen, drehen*

ieh: *ziehen, fliehen*

oh: *drohen, Floh (<Flöhe)*

uh: *Kuh (<Kühe), Ruhe, Schuhe*

äh: *fähig, Krähe, zäh*

öh: *Höhe*

ü: *früh*

Ausnahmen: *Allah, Schah*

Das *h* steht ausnahmsweise auch in den folgenden Wörtern mit dem Diphthong *ei*:

gedeihen, Geweih, leihen (≠ Laien), Reihe, Reiher, seihen, weihen, Weiher, ziehen (aber regelmäßig z. B.: Blei, drei, schreien)

E Das *h* bleibt auch bei Flexion und Stammveränderung erhalten.

drehen – gedreht – Draht, nähen – Naht, weihen – weihte – geweiht – Weihnachten, sehen – Sicht – sah – gesehen

Ausnahmen: *Blüte/Blume (obwohl blühen), Glut (glühen), Nadel (nähen)*

Literatur

- Augst, Gerhard (1991): *Alternative Regeln zur graphischen Kennzeichnung des kurzen Vokals im Deutschen – ein historischer Vergleich*. In: Gerhard Augst / Otfried Ehrismann / Hans Ramge (Hrsg.): *Festschrift für Heinz Engels zum 65. Geburtstag*. Göppingen, 320–344.
- Duden (1995): *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. 5. Auflage, Mannheim.
- Eisenberg, Peter (1991): *Integration einer fremden Struktur. Die Geminierung von Konsonantgraphemen in deutschen Anglizismen*. In: Eijiro Iwasaki (Hrsg.): *Begegnung mit dem Fremden*. Bd. 3, München, 341–347.
- Eisenberg, Peter (1996): *Zur Typologie der Alphabetschriften: Das Deutsche und die Reform seiner Orthographie*. In: Ewald Lang / Gisela Zifonun (Hrsg.): *Deutsch – typologisch*. Berlin, 615–631. (= Jahrbuch 1995 des Instituts für deutsche Sprache)
- Internationaler Arbeitskreis für Orthographie (1995): *Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Vorlage für die amtliche Regelung*. Tübingen.
- Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache (Hrsg.) (1989): *Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung*. Düsseldorf. (= Sprache der Gegenwart 77)
- Mentrup, Wolfgang (1991): *Bericht über die 9. Internationale Arbeitstagung «Probleme der deutschen Rechtschreibung und ihrer Neuregelung» (Rorschach / St. Gallen, 30. September bis 4. Oktober 1991)*. In: Deutsche Sprache, 4, 379–383.

